

### **Adresse**

Kunstkraftwerk Leipzig GmbH („Vermieter“)  
Saalfelder Straße 8b  
04179 Leipzig

### **Anlieferungen**

Anlieferungen können über die offizielle Zufahrtsstraße zum Kunstkraftwerk Leipzig, Saalfelder Straße 8b in 04179 Leipzig erfolgen. Dort befindet sich eine LKW-Einfahrt, das Entladen am Gebäude ist möglich. Uhrzeiten der Anlieferung müssen im Vorfeld mit dem Vermieter abgestimmt werden. Anlieferungen wie Dekoration und gastronomisches Kleinequipment können auch während der Öffnungszeiten nach Abstimmung stattfinden, frühestens jedoch einen Tag vor der Veranstaltung.

### **Auf- und Abbau**

Der Auf- und Abbau innerhalb der im Mietvertrag besprochenen Zeiträume erfolgt in Abstimmung mit dem Vermieter.

### **Aufsicht/Sicherheit**

Während des Auf- und Abbaus bzw. der Veranstaltung müssen Aufsichten bzw. Sicherheitskräfte anwesend sein.

### **Branding**

Ein geplantes Branding der Ausstellung/en und/oder der Veranstaltungsräume ist im Vorfeld mit dem Vermieter abzustimmen und muss von diesem freigegeben werden.

### **Brandschutzordnung**

Die bestehende Brandschutzordnung ist grundsätzlich zu beachten. Im Haus darf kein offenes Feuer verwendet werden. Feuermelder, Hydranten, elektrische Verteilungs- und Schalttafeln, Fernsprechverteiler sowie Heiz- und Lüftungsanlagen müssen frei zugänglich und unverstellt bleiben.

### **Eintrittskarten**

Es dürfen nur so viele Eintrittskarten ausgegeben werden, wie Besucher zugelassen sind. Der Bestuhlungsplan wird dem Vermieter mindestens 14 Tage vor der Veranstaltung zur Verfügung gestellt.

### **Feuerwehrlächen**

Diese Flächen sind gekennzeichnet und zu jeder Zeit freizuhalten.

### **Fluchtwege**

Alle Auf- und Abgänge sowie die Rettungswege und Notausgänge sind uneingeschränkt freizuhalten.

### **Fotografieren**

Der Mieter/Nutzer darf keine Fotografen zum Zwecke gewerblicher Aufnahmen bei der Veranstaltung zulassen, soweit der Vermieter nicht vorher ausdrücklich zugestimmt hat. Der Mieter/Nutzer muss in jedem Fall eine Genehmigung beim Vermieter einholen, sofern er Bild- oder Tonaufnahmen während der Veranstaltung plant und/oder diese veröffentlichen will (auch in sozialen Medien).

### **Garderoben**

Befinden sich für ca. 200 Personen im Erdgeschoss. Der Vermieter übernimmt keine Haftung für die Garderobe.

### **Genehmigungen**

Der Mieter/Nutzer ist verpflichtet, sämtliche für die Veranstaltung erforderliche öffentlich-rechtlichen Genehmigungen einzuholen oder ggf. erforderliche steuerliche Anmeldungen vorzunehmen. Anmeldung und Zahlung von GEMA-Gebühren sind Angelegenheiten des Mieters/Nutzers.

### **Hausrecht**

Der Vermieter übt das Hausrecht aus. Während der Veranstaltung wird das Hausrecht durch den Vermieter oder das beauftragte Ordnungspersonal ausgeübt, dieses überwacht die Durchsetzung der Hausordnung. Verstößt ein Besucher schwerwiegend gegen die Vorschriften der Hausordnung, so wird er von der Veranstaltung ausgeschlossen und gegen ihn ein Hausverbot verhängt. Außerdem kann der Vermieter Daten zur Person des Besuchers erheben und an die Strafverfolgungs- und Polizeibehörden weitergeben. Beauftragten des Vermieters, Ordnungspersonal, Feuerwehr, Polizei und Sanitätsdienst muss im Zuge der Ausübung ihrer Tätigkeit jederzeit ungehindert Zugang zu allen Räumen gewährt werden.

### **Heizung**

Das Kunstkraftwerk ist ein historisches Industriedenkmal. In den kälteren Monaten werden mit den vorhandenen Heizungen ca. 20 Grad erreicht. Für Temperaturen in den Räumen übernimmt die Kunstkraftwerk Leipzig GmbH keine Garantie und Haftung.

### **Jugendschutz**

Auf dem Gelände der Kunstkraftwerk Leipzig GmbH gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes.

### **Logos**

siehe Abschnitt Branding

### **Mobiliar**

Der Vermieter kann Mobiliar und Technik zur Verfügung stellen. Auf- und Abbau von Mobiliar und Bestuhlung kann vom Mieter/Nutzer oder vom Vermieter kostenpflichtig vorgenommen werden.

### **Oberflächen und Fußboden**

Auf die Empfindlichkeit bestimmter Oberflächen einschließlich der Fußböden wird hingewiesen. Es ist darauf zu achten, dass kein Veranstaltungsequipment über den Fußboden gezogen wird. Abklebung von Elektrokabeln, Teppichen etc. dürfen nur mit rückstandsfreiem Klebeband erfolgen.

### **Parkplätze**

Auf dem Gelände der Kunstkraftwerk Leipzig GmbH sind ca. 50 Parkplätze vorhanden (teilweise unbefestigt).

### **Rauchen**

Im Gebäude und in den Ausstellungen besteht Rauchverbot. Im Außenbereich kann eine Raucherzone eingerichtet werden.

### **Strom und Haustechnik**

Vor der Veranstaltung ist eine Begehung mit dem Haustechniker Pflicht. Der Zugang zum Stromnetz wird nur über den Haustechniker freigegeben.

### **Technische Einrichtung**

Technische Einrichtungen des Mietgegenstandes/der Ausstellungen dürfen nur vom Vermieter und dessen Personal bedient werden (Bühnen-, Licht-, Video-, Soundtechnik).

Die Verwendung eigener elektrischer Anlagen und Geräte des Mieters/Nutzers bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Vermieters.

Licht-, Sound- und Technikchecks sind mit dem Vermieter abzustimmen.

### **Toiletten**

Befinden sich im Erd- und Obergeschoß des Gebäudes. Ein Behinderten-WC ist im Erdgeschoss zugänglich.

### **Übergabe**

Unmittelbar vor und nach jeder Veranstaltung erfolgt eine gemeinsame Begehung des Mieters/Nutzers und dem Verantwortlichen des Vermieters, um beim Auf- und Abbau sowie während der Veranstaltung eventuelle entstandene Mängel aufzunehmen und zu dokumentieren. Die Behebung von aufgetretenen Schäden gehen zu Lasten des Mieters/Nutzers. Fehlende und/oder zerstörte Gegenstände sind durch den Mieter/Nutzer zu ersetzen.

### **Veranstaltungsablauf**

Ein Ablaufplan der Veranstaltung inkl. Auf- und Abbau sowie eine Bestuhlungsskizze muss rechtzeitig vorgelegt und durch den Vermieter freigegeben werden (spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung). Der Abbau und alle Abholungen müssen direkt im Anschluss an die Veranstaltung erfolgen bzw. nach der im Vertrag vereinbarten Frist.

### **Veranstalterhaftpflicht**

Der Mieter/Nutzer hat spätestens bis einen Tag vor Aufbau der Veranstaltung eine Veranstalterhaftpflicht abzuschließen. Für Schäden jeglicher Art haftet der Mieter/Nutzer uneingeschränkt.

### **Veranstaltungsbetrieb während der Ausstellungen**

Für die Ausstellungen gelten besondere Vorgaben, auf die von den Verantwortlichen des Vermieters bei der gemeinsamen Begehung hingewiesen wird. Das betrifft sowohl die Beleuchtung als auch den Aufbau von Mobiliar und Geräten. Dabei ist darauf zu achten, dass das Berühren oder Anstoßen der Ausstellungsobjekte ausgeschlossen ist. Während des Auf- und Abbaus sowie während der Veranstaltung müssen Aufsichten anwesend sein.

Für alle Aufbauten gilt, dass diese auf die Würde des Hauses und der Ausstellungsobjekte Rücksicht nehmen und den Charakter der Ausstellungsräume nicht verfremden dürfen.

Grundsätzlich darf der Einsatz von technischen Geräten, Materialien etc. zu keiner Veränderung des üblichen Ausstellungsklimas führen. Veranstaltungen in der Ausstellung können grundsätzlich nur außerhalb der Öffnungszeiten durchgeführt werden. Der Abbau und alle Abholungen müssen direkt im Anschluss an die Veranstaltung erfolgen. Zwischen dem Schließen der laufenden Ausstellung und dem Beginn der Veranstaltung (Einlass der Gäste ins Haus) müssen mindestens 30 Minuten liegen. Abweichungen sind mit dem Vermieter abzustimmen.

### **Verbotene Gegenstände**

Das Mitführen folgender Gegenstände auf dem Gelände der Kunstkraftwerk Leipzig GmbH ist untersagt:

- Waffen jeder Art
- Drogen im Sinne des Betäubungsmittelgesetzes (BtMG)
- pyrotechnische Erzeugnisse wie Feuerwerkskörper, bengalisches Feuer oder Rauchpulver
- Gassprühflaschen, ätzende oder färbende Substanzen oder Druckbehälter für leicht entzündliche Gase
- rassistisches, fremdenfeindliches oder anderweitig diskriminierendes Propagandamaterial.

Das Personal hat das Recht, diese Gegenstände bei Missachtung einzuziehen und/oder den Eintritt zu verwehren.

### **Verpflegung**

Der Mieter/Nutzer übernimmt alle internen und externen vertraglich zugesicherten Versorgungskosten von allen internen sowie externen Mitarbeitern im Rahmen der Durchführung der Veranstaltung.

Stand: 01.10.2018